

Geschäftsordnung des Vereins

Social-bag.com e.V.



Diese Geschäftsordnung richtet sich nach der Satzung vom 18.3.2017 sowie der Änderung vom 27.1.2024, beschlossen vom Vorstand während der ordentlichen Sitzung am selben Tag und tritt am 29.1.2024 in Kraft. Der Verein social-bag.com e.V wird im Folgenden SB genannt.

1. Vorstand

Der Vorstand besteht aus vier Mitgliedern:

1. Vorsitzende
2. 2. Vorsitzende
3. Kassenwartin
4. Schriftführerin

Der Vorstand ist beschlußfähig bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Vorstandsmitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Vorsitzenden.

Jährlich finden 3 Vorstandssitzungen statt, bei Bedarf ggf mehr.

2. Jedes Mitglied erhält bei Eintritt ein Exemplar der Satzung und der Geschäftsordnung. Die Mitgliedsversammlung findet einmal jährlich statt.

3. Bankverbindung

Frankfurter Volksbank IBAN DE 14 5019 0000 6201 4915 66

Jedes Vorstandsmitglied hat Kontovollmacht.

4. Spendenquittungen

1. Zuwendungsbescheinigungen für Mitgliedsbeiträge, Geld- und Sachspenden werden gemäß den vom Finanzamt Hanau herausgegebenen Richtlinien erstellt.

2. Zuwendungsbescheinigungen werden von einem Vorstandsmitglied unterzeichnet

5. Mittelverwendung

Der Vorstand entscheidet über die Verwendung der Mittel.

6. Kostenerstattung

Der Vorstand entscheidet über die Erstattungsfähigkeit der Auslagen der auf seine Veranlassung getätigten Einsätze. Erstattungsfähig sind folgende Kosten:

1. Fahrtkosten zu Vorstandssitzungen, zu vereinsbezogenen Veranstaltungen wie Vorträgen und Benefizveranstaltungen sowie Fahrtkosten zum Einsatz im Ausland und zwischen Hotel und Einsatzort im Ausland.
2. Visagebühren
3. Übernachtungskosten bzw Übernachtungspauschale lt BStBl I 2015
4. Verpflegungspauschale im Ausland lt BstBl I 2015
5. Auslagen für die Verwaltungsarbeit
6. 100% der Flugkosten zum Einsatz

Bei Verzicht auf die Erstattung kann eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.

7. Der Haushaltsplan wird durch den Vorstand aufgestellt und bei der Mitgliederversammlung vorgestellt.

8. Über Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen wird Protokoll geführt.

Nidderau, 29.1.2024